

PARLAMENTARISCHE ANFRAGEN

Anzeigen aufgrund des COVID Maßnahmengesetzes

Antworten der Bezirkshauptmannschaften

A: Verfahren wegen widerrechtlichem Betreten einer Betriebsstätte, deren Betreten gemäß § 1 untersagt ist: § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz	BRAUNAU AM INN
1. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 1 iVm § 3 Abs 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes (BGBl. 11 Nr. 96/2020 idgF BGBl. 11 Nr. 112/2020) geführt?	11
2. Wie viele Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen der Landeshauptmänner gemäß § 1 iVm § 3 Abs 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes geführt?	0
3. Wie viele Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen von Bezirksverwaltungsbehörden gemäß § 1 iVm § 3 Abs 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes geführt?	0
4. Wie viele dieser Verfahren nach § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz führten zu Verwaltungsstrafen?	11
5. Wie hoch war die Gesamtsumme der gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz verhängten Geldstrafen?	3360
6. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 33a VStG vorgegangen?	0
7. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen?	0
8. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 47 VStG vorgegangen?	11
9. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 49a VStG vorgegangen?	0
10. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 50 VStG vorgegangen?	unbekannt
11. In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?	genaue Zahl kann nicht ausgewertet werden; mow. ca. 100%

12. Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer: a. Aufhebung des Strafbescheids?	die Verfahren sind noch anhängig
b. Abänderung des Strafbescheids?	die Verfahren sind noch anhängig
c. Korrektur der Strafhöhe?	die Verfahren sind noch anhängig
13. In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?	die Verfahren sind noch anhängig
14. Existiert eine Behördendefinition für den vom Ministerium verwendeten Begriff "CoronaParty"? a. Wenn ja, wie lautet diese?	nein, nicht im Zusammenhang mit Betriebsstätten
b. Wenn nein, weshalb nicht?	es gab keine solchen Fälle
15. Sind laut dieser Definition Zusammenkünfte in privatem, häuslichem Rahmen (Örtlichkeiten die durch das Gesetz vom 27. October 1862, zum Schutze des Hausrechtes geschützt sind) umfasst?	trifft nicht zu (vgl. Frage 14); als "Corona-Party" wurden in den Anzeigen/Berichten Zusammenkünfte von Gruppen im Freien, sowie einmal in einer privaten Garage, sowie einmal in einer Privatwohnung (alle in Zusammenhang mit Alkohol- und/oder Drogenkonsum) bezeichnet
16. Wie viele solcher "Corona-Partys" Ihrer Definition sind bislang aktenkundig?	zu Frage 14: 0 zu Frage 15: in drei oder vier Anzeigen bzw. Anlass-Berichten wurde der Begriff "Corona-Party" verwendet, ansonsten wurden solche Treffen idR formlos als "Zusammenkunft" bezeichnet.

20. Wie viele "Nachschauen" wurden in diesem Zusammenhang in privaten, häuslichen Räumlichkeiten seit 1.3.2020 durchgeführt?	erinnerlich in 2 Wohnungen und 1 Garage - u.a. wegen Lärmerregung; Anm.: Frage 20 ist in sich widersprüchlich: einerseits betrifft dieser Fragenabschnitt Betriebsstätten, andererseits werden die Einsätze betr. private Räumlichkeiten abgefragt.
21. Wie viele "Rechtsbelehrungen" wurden in diesem Zusammenhang in privaten, häuslichen Räumlichkeiten seit 1.3.2020 durchgeführt?	unbekannt
22. Wie viele Verwaltungsstrafverfahren wegen "Corona-Partys" in privaten, häuslichen Räumlichkeiten wurden seit 1.3.2020 geführt?	keine; es wurde mittels Strafverfahren wegen Verstoß gegen die Ausgangsbeschränkungen vorgegangen
23. Bei wie vielen dieser "Corona-Party-Verfahren" wurde nach § 50 VStG vorgegangen	unbekannt
24. In wie vielen dieser "Corona-Party-Verfahren" wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?	genaue Zahl kann nicht ausgewertet werden; mow. ca. 100%
25. Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren in "Corona-Party-Verfahren" führten zu einer: a. Aufhebung des Strafbescheids?	die Verfahren sind noch anhängig
b. Abänderung des Strafbescheids?	die Verfahren sind noch anhängig
c. Korrektur der Strafhöhe?	die Verfahren sind noch anhängig
26. In wie vielen dieser "Corona-Party-Verfahren" wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?	die Verfahren sind noch anhängig
B: Verfahren gegen Inhaber einer Betriebsstätte der nicht dafür Sorge trägt, dass die Betriebsstätte, deren Betreten gemäß § 1 untersagt ist, nicht betreten wird: § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmegesetz	

1. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 1 iVm § 3 Abs 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes (BGBl. 11 Nr. 96/2020 idgF BGBl. 11 Nr. 112/2020) geführt?	Inhaber: 7 (zzgl. Verantwortliche: 4)
2. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen der Landeshauptmänner gemäß § 1 iVm § 3 Abs 2 des COVID-1 g-Maßnahmengesetzes geführt?	0
3. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen von Bezirksverwaltungsbehörden gemäß § 1 iVm § 3 Abs 2 des COVID-1g-Maßnahmengesetzes geführt?	0
4. Wie viele dieser Verfahren nach § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz führten zu Verwaltungsstrafen?	die Verfahren sind noch anhängig
5. Wie hoch war die Gesamtsumme der gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz verhängten Geldstrafen?	die Verfahren sind noch anhängig
6. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-1 g-Maßnahmengesetz wurde nach § 33a VStG vorgegangen?	0
7. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen?	0
8. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-1 g-Maßnahmengesetz wurde nach § 47 VStG vorgegangen?	0
9. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 4ga VStG vorgegangen?	0
10. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 50 VStG vorgegangen?	ist nicht vorgesehen
11. In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?	die Verfahren sind noch anhängig
12. Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer:	die Verfahren sind noch anhängig
a. Aufhebung des Strafbescheids?	die Verfahren sind noch anhängig
b. Abänderung des Strafbescheids?	die Verfahren sind noch anhängig
c. Korrektur der Strafhöhe?	die Verfahren sind noch anhängig
13. In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?	die Verfahren sind noch anhängig

C: Verfahren wegen widerrechtlichem Betreten eines Ortes, dessen Betreten gemäß § 2 untersagt ist: § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz	
1. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 iVm § 3 Abs 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes (BGBl. 11 Nr. 98/2020 idGF BGBl. 11 Nr. 108/2020) geführt?	250
2. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen der Landeshauptmänner gemäß § 2 Z 2 iVm § 3 Abs 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes geführt?	0
3. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen von Bezirksverwaltungsbehörden gemäß § 2 Z 3 iVm § 3 Abs 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes geführt?	0
4. Wie viele dieser Verfahren nach § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz führten zu Verwaltungsstrafen?	250
5. Wie hoch war die Gesamtsumme der gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz verhängten Geldstrafen?	71.090,00 €
6. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 33a VStG vorgegangen?	0
7. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen?	0
8. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 47 VStG vorgegangen?	250
9. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 49a VStG vorgegangen?	0
10. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 50 VStG vorgegangen?	unbekannt
11. In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?	genaue Zahl kann nicht ausgewertet werden; mow. ca. zwei Drittel der Fälle
12. Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer:	
a. Aufhebung des Strafbescheids?	0
b. Abänderung des Strafbescheids?	53
c. Korrektur der Strafhöhe?	ca. 25

13. In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?	2
Verwaltungsstrafverfahren aufgrund des EpidemieG	
Fragestellung	
<p>A: Verfahren wegen zuwiderhandeln gegen durch das EpidemieG und der aufgrund dessen erlassenen Durchführungsverordnungen geltenden Verbote und Gebote:</p> <p>Im Folgenden wird bei den einzelnen Fragen jeweils um eine gegliederte Darstellung nach den einzelnen übertretenen Normen (Angabe der präzisen Rechtsgrundlage), insbesondere den in § 40 lit a-d genannten Bestimmungen ersucht.</p>	
1. Wie viele Anzeigen (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von § 40 EpidemieG erstattet	§ 40 iVm 7, 17 EpidemieG iVm VO: 2 § 40c iVm 25 EpidemieG iVm VO: 10
2. Wie viele Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von § 40 EpidemieG eingeleitet?	12
3. Wie viele dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG führten zu Verwaltungsstrafen?	11 anhängig: 1
4. Wie hoch war die Gesamtsumme der auf Grundlage von § 40 EpidemieG verhängten Geldstrafen?	2150
5. Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 33a VStG vorgegangen?	0
6. Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen?	0
7. Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 47 VStG vorgegangen?	12
8. Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 49a VStG vorgegangen?	0

9. Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 50 VStG vorgegangen?	ist nicht vorgesehen
10. In wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?	genaue Zahl kann nicht ausgewertet werden; mow. ca. 50%
11. Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer:	
a. Aufhebung des Strafbescheids?	die Verfahren sind noch anhängig
b. Abänderung des Strafbescheids?	die Verfahren sind noch anhängig
c. Korrektur der Strafhöhe?	die Verfahren sind noch anhängig
12. In wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?	die Verfahren sind noch anhängig

